

## **Etappenplan des Bundesministeriums für Inneres Gemäß § 8/2 Bundes - Behindertengleichstellungsgesetz**

### **Präambel**

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), BGBl.82 v.10.8.2005, mit dem ein Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen mit Wirksamkeit 1.1.2006 erlassen wurde, schreibt in § 8 Absatz 2 vor, dass sich der Bund verpflichtet, die geeigneten und konkret erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu seinen Leistungen und Angeboten zu ermöglichen. Insbesondere hat er bis zum 31.12.2006 nach Anhörung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation einen Plan zum Abbau baulicher Barrieren für die von ihm genutzten Gebäude zu erstellen und die etappenweise Umsetzung vorzusehen (Etappenplan Bundesbauten)

Das Bundesministerium für Inneres mit den nachgeordneten Sicherheitsbehörden und der Sicherheitsexekutive versteht sich im übertragenen Sinn als ein Dienstleistungsunternehmen mit dem Produkt Sicherheit im Portefeuille.

Mit diesem Anspruch sollen alle im Bundesgebiet aufhaltigen Menschen gleichermaßen mit möglichst großer subjektiver Sicherheit versorgt werden können. Dazu erscheint es im Sinne des zitierten Gesetzes wichtig, etwaige, im Zugang zu den Leistungen bestehende Barrieren, seien diese physischer oder psychischer Natur, zu erkennen und weitestgehend zu beseitigen.

### **Bisherige Ergebnisse**

Dieser Linie folgend wurden bereits in den vergangenen Jahren vor allem in urbanen Gebieten die barrierefrei Erschließung der Polizeidienststellen schwerpunktmäßig betrieben.

Die Neuorganisation der Sicherheitsexekutive hat auch einen landesweiten Investitionsboom bei den Sicherheitsdienststellen ausgelöst, in dessen Zuge die diskriminierungsfreie Nutzung der Objekte und Räumlichkeiten mitbedacht wurde. Seit 2000 wurden in Österreich rd. 430 Dienststellen generalsaniert oder neu errichtet.

Neben zahlreichen Polizeiinspektionen und Verwaltungseinrichtungen wurde zum Beispiel die Sicherheitsakademie in Traiskirchen zur Gänze behindertengerecht benützbar errichtet um interne aber auch externe Bildungsveranstaltungen durchführen zu können.

### **Dienststellen**

Die Beschäftigung mit den Bestimmungen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes hat noch einen zusätzlichen Qualitätssprung in der Planung von neuen Dienststellen ausgelöst. Die konsequente Berücksichtigung von behindertengerechten Sanitäreinheiten im Kundenbereich sowie die barrierefreie Erreichbarkeit des Parteienraumes auch für seh- und hörbehinderte Menschen sollte überall Wirklichkeit werden. Die Aufschaltung der Gegensprechanlage auf Hörgeräte, die Sichtbarmachung von aktiven

Gegensprechanlagen sowie die taktile Kennzeichnung von Eingang und Bedienelementen soll dieses Angebot komplettieren.

### **Eingangssituation**

Im Spannungsfeld von möglichst offenem Zugang für unsere Kunden und dem notwendigen Selbstschutz stehen dabei die Eingangsbereiche zu den Sicherheitsdienststellen.

Die Sicherung der Eingangsbereiche mit Schleusen aus schussfesten Materialien stellt uns vor die Herausforderung, die Bedienbarkeit der Eingangstüren zu ermöglichen ohne die erhöhte Schutzfunktion aufzugeben.

Derzeit laufen Versuche, die Eingangstüren auf den Widerstandswert von 25 Newton abzusenken bzw. eine verschleißfreie elektrische Türöffnung zu errichten, wobei festgestellt werden muss, dass die Nachrüstung der bestehenden Anlagen nur Zug um Zug gehen wird.

### **Organisatorische Maßnahmen**

Weiters werden bei einigen Dienststellen, die aufgrund erhöhter Sicherheitslage oder sonstiger lokaler Gegebenheiten im Obergeschoß von Gebäuden ohne Aufzug oder Aufstieghilfe untergebracht sind, nach Möglichkeit im Nahebereich des ebenerdigen Einganges Büroräume für gehbehinderte Personen im weitesten Sinne, also auch Kinderwagenführende Personen und solche mit Gipsbein oder Gehhilfen, einzurichten sein. Diese Räume werden besonders gekennzeichnet sein und mit einer Gegensprechanlage versehen werden.

Bei zentralen Gebäuden, so sie nicht schon barrierefrei erreichbar sind, ist beabsichtigt im Eingangsbereich Info Points zu schaffen, wo auch Amtshandlungen durchgeführt werden können.

Bei von mehreren Organisationsteilen genutzten Dienststellen (z.B. Bezirkspolizeikommando und Polizeiinspektion) wird es eine Anlaufstelle pro Gebäude geben.

### **Internetauftritt**

Derzeit arbeitet das BM.I daran, alle Internet-Auftritte des BM.I und seiner nachgeordneten Dienststellen (SID, BPD, Bundespolizei) barrierefrei zu gestalten. Im Zuge dessen werden alle Inhalte der Seiten u.a. auf ihre Aktualität durchforstet und erneuert.

Diese Maßnahmen geschehen unter dem Gesichtspunkt des Artikels 1, Abs. 3 des E-Government-Gesetzes

*E-Government-Gesetz, Artikel 1*

*(3) Bei der Umsetzung der Ziele dieses Bundesgesetzes ist Vorsorge dafür zu treffen, dass behördliche Internetauftritte, die Informationen anbieten oder Verfahren elektronisch unterstützen, spätestens bis 1. Jänner 2008 so gestaltet sind, dass internationale Standards über die Web-Zugänglichkeit auch hinsichtlich des barrierefreien Zugangs für behinderte Menschen eingehalten werden.*

Weiters hat das BM.I vor einigen Monaten mit dem ÖGS (Österreichischen Gehörlosenverband) Kontakt aufgenommen, um auf der BM.I-Homepage Inhalte für Gehörlose anbieten zu können.

Vor kurzem wurde das Thema „Neuer Reisepass“ für Gehörlose gebärdet (siehe <http://www.oegsbarrierefrei.at/videotext.asp?cid=31&vid=41>). Derzeit wird überprüft, ob und wie diese Inhalte in unseren Internetauftritt eingepflegt werden können. Sollten sich hier keine unvorhergesehenen Probleme ergeben, werden bald mehrere Inhalte in dieser Variante für Gehörlose gebärdet werden.

### **Infoaustausch**

Um unser Unternehmensziel weiter zu optimieren sind wir auf den Kontakt mit unseren Kunden angewiesen. Ein Instrument zur ständigen Verbesserung des Leistungsangebots ist der Dialog. Daher sind wir interessiert an Rückmeldungen über unsere Arbeit aber auch am Meinungs austausch bei themenspezifischen Tagungen und Veranstaltungen. So könnte in Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen eine Musterpolizeidienststelle kreiert werden, die als Benchmark für den weiteren Ausbau herangezogen werden kann.

### **Objektlisten**

In der Beilage befindet sich die Auflistung über alle vom BM.I genutzten Gebäude, bei denen die diskriminierungsfreie Nutzung bzw. der Zugang zu den dort angebotenen Leistungen des BM.I bisher nicht gewährleistet ist. Die vorhandenen Barrieren werden in der Etappe bis 2019 beseitigt oder der barrierefreie Zugang zu den Leistungen wird bis dahin durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden.